

Erläuterungen zum Lizenzwesen

Das Lizenzwesen im Volleyball ist nicht ganz unkompliziert. Die vorliegenden Erläuterungen sollen eine kurze Übersicht geben, ersetzen aber nicht das genaue Studium der Artikel zum Lizenzwesen im Volleyballreglement (VR). Grundlage dieser Erläuterungen bildet das Dokument "Lizenzwesen" von der RSK RVZ, welche durch die RSK GSGL auf die Gegebenheiten im RV GSGL angepasst wurden. An dieser Stelle herzlichen Dank an die RSK RVZ für das Überlassen der Vorlage.

A. Allgemeine Grundsätze

Grundsatz 1: Jeder Spieler, Trainer (Coach) und Schiedsrichter muss eine **gültige Originallizenz** vorweisen, damit er auf dem Matchblatt eingetragen werden und seine Funktion ausüben darf.

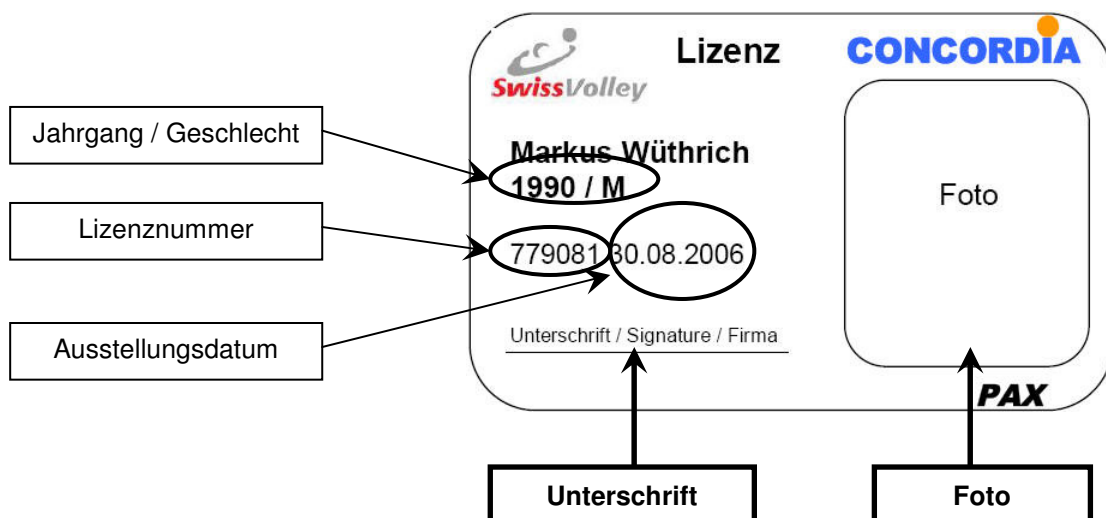
Grundsatz 2: Der Schiedsrichter kontrolliert daher **vor jedem Spiel** - auch vor dem letzten Spiel der Rückrunde - die Lizenzen aller anwesenden Mannschaftsmitglieder auf ihre Gültigkeit und Qualifizierung!

Grundsatz 3 Die Regeln zum Lizenzwesen verändern sich laufend. **Vor Beginn jeder Saison sind daher unbedingt die "Lizenz-Artikel" in den entsprechenden Reglementen (VR, ROW, etc.) durchzulesen!**

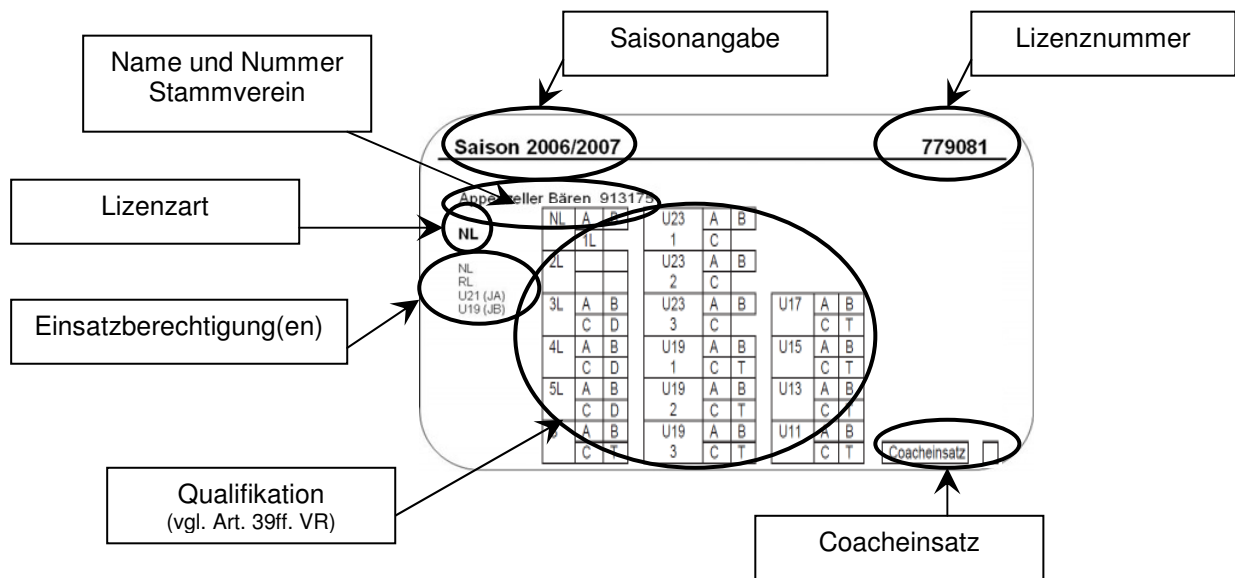
B. Erläuterung einer Spieler-Lizenz

Jede gültige Lizenz muss folgende Merkmale aufweisen:

- Vorderseite:**
- ◆ eingeklebt **Foto** [→ vgl. nachfolgend Punkt 5]
 - ◆ Name
 - ◆ Jahrgang / Geschlecht
 - ◆ Lizenznummer / Ausstellungsdatum der Lizenz
 - ◆ **Unterschrift des Lizenzinhabers** [→ vgl. nachfolgend Punkt 6]



- Rückseite:**
- ◆ Saisonangabe [→ vgl. nachfolgend Punkt 1]
 - ◆ Lizenznummer [→ vgl. nachfolgend Punkt 2]
 - ◆ Name und Nummer Stammverein [→ vgl. nachfolgend Punkt 3]
 - ◆ Lizenzart [→ vgl. nachfolgend Punkt 3]
 - ◆ Einsatzberechtigung(en) [→ vgl. nachfolgend Punkt 3 und 4]
 - ◆ Qualifizierung der Lizenz (Qualifikation) [→ vgl. nachfolgend Punkt 7]
 - ◆ Coacheinsatz [→ vgl. nachfolgend Punkt 8]



1. Saison

Gültig ist eine Lizenz nur, wenn sie für die laufende Saison ausgestellt wurde. Die Gültigkeit beginnt mit dem Zustellungsdatum und endet am 30. Juni des Folgejahres.

2. Vereinsname

Nur bei Spielerlizenzen muss der Vereinsname mit dem Verein übereinstimmen, in dem der Spieler spielt (Ausnahme: Doppellizenzen → vgl. nachfolgend Punkt 3).

Bei Coach/Trainer/Schiedsrichter/Linienrichter ist die Vereinszugehörigkeit nicht massgebend.

3. Lizenzart

SwissVolley unterscheidet zwischen i) ordentlichen Lizenzen und ii) Speziallizenzen. Nachfolgend eine Auflistung gem. Art. 37/38 VR.:

- i) Ordentliche Lizenzarten:**
- a. Nationalliga-Lizenz (NL),
 - b. Regionalliga-Lizenz (RL),
 - c. Junioren-Lizenz (JL),
 - d. Junioren-Turniermeisterschaftslizenz (JTM),
 - e. Trainerlizenz (TA, TB, TC, T),
 - f. Schiedsrichterlizenz (SR).

Die NL-Lizenz erlaubt Nicht-Junioren den Einsatz nur in den NL sowie die Qualifizierung in einer (1) NL und Junioren die Qualifizierung in allen NL und RL sowie JL entsprechend ihres Alters (vorbehältlich Art.36 Abs. 6bis), ausser in der U13 und jünger.

Die RL-Lizenz erlaubt Nicht-Junioren die Qualifikation in einer (1) RL und Junioren die Qualifikation in allen RL sowie in JL entsprechend ihres Alters (vorbehältlich Art. 36 Abs. 6bis). Nicht-Junioren und Junioren können zwei Mal in einer NL eingesetzt werden (ausgenommen Spieler, welche den Transferbestimmungen der FIVB unterstehen in der NLA und NLB). Mit dem zweiten NL-Einsatz verfällt die RL-Lizenz und eine Umlizenzierung muss beantragt werden.

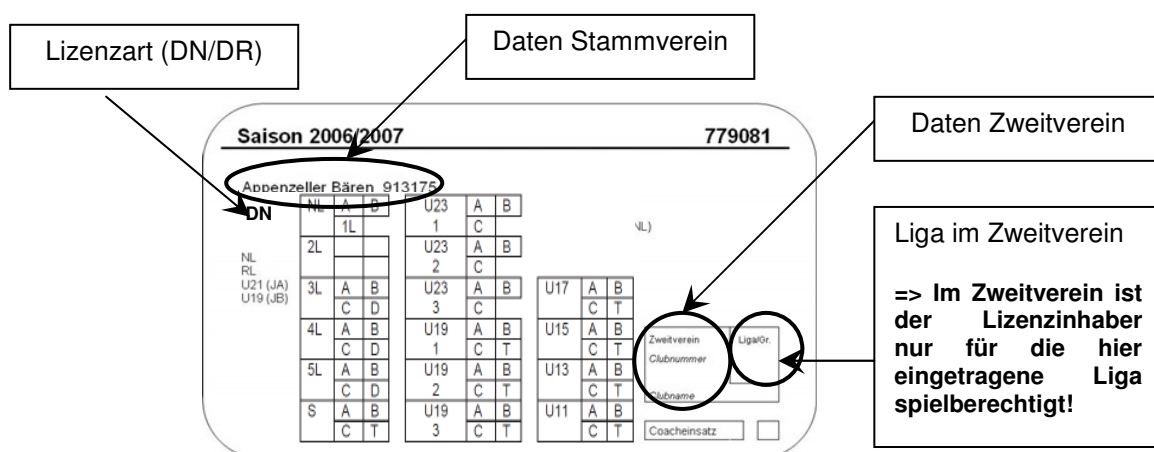
Die JL-Lizenz erlaubt Junioren die Qualifikation in JL und den Einsatz in Juniorenwettspielen (JW) entsprechend ihres Alters. Junioren können zwei Mal in der NL oder RL oder je einmal in der NL und RL eingesetzt werden (ausgenommen Spieler, welche den Transferbestimmungen der FIVB unterstehen in der NLA und NLB). Nach zwei solchen Einsätzen verfällt die JLL.

Die JTM-Lizenz erlaubt Junioren den Einsatz und die Qualifikation an regionalen Juniorenmeisterschaften in Turnierform und den Schweizermeisterschaften entsprechend ihres Alters sowie an den regionalen und nationalen Spieltagen (U11), nicht aber die Qualifikation in regulären JL und den Einsatz in regulären Juniorenwettspielen (JW).

Die Trainerlizenzen erlauben den Vereinen, entsprechend den Anforderungen im Anhang Mannschaften für die Meisterschaften anzumelden.

Die SR-Lizenz erlaubt Schiedsrichtern, entsprechend ihrer Qualifikation Wettspiele zu leiten. Für die Bestellung ist der Regionalverband zuständig und verantwortlich.

- ii) **Spezial-Lizenzen:**
- a. Doppellizenz-National (DN),
 - b. Doppellizenz-Regional (DR).



Die DN-Lizenz erlaubt Junioren zusätzlich den Einsatz und die Qualifikation in einer (1) NL-Mannschaft, im Super Cup, in einer (1) RL-Mannschaft oder einer (1) JL-Mannschaft eines anderen Vereins für Meisterschaftsspiele und Schweizermeisterschaften. **In der Erwachsenen-Liga (NL oder RL) bzw. JLStärkeklasse, in welcher er im Zweitverein eingesetzt wird, darf er im Stammverein nicht eingesetzt werden.**

Die DR-Lizenz erlaubt Junioren zusätzlich den Einsatz und die Qualifikation in einer (1) RL-Mannschaft oder einer (1) JL-Mannschaft eines anderen Vereins für Meisterschaftsspiele und Schweizermeisterschaften. **In der Erwachsenen-Liga (RL) bzw. JL-Stärkeklasse, in welcher er im Zweitverein eingesetzt wird, darf er im Stammverein nicht eingesetzt werden.**

Im Swiss Cup dürfen Spieler mit Speziallizenzen nur im Stammverein eingesetzt werden.

Die Liga, Stärkeklasse oder Gruppe respektive die Mannschaft **im Zweitverein** kann vom Spieler mit einer Speziallizenz nicht gewechselt werden.

4. Einsatzberechtigung(en)

Die Lizenzen werden so vorgedruckt, dass die Liga-Feldchen, in welcher der Lizenzinhaber mit der gelösten Lizenz spielberechtigt ist "weiss" gelassen werden und die anderen grau hinterlegt sind. Zusätzlich ist am linken Rand auch eine Übersicht der für den Lizenzinhaber möglichen Ligen abgedruckt.

5. Passfoto

Sinn und Zweck des Fotos ist der Abgleich mit dem Spieler, d.h. die Identifikation. Ist dies nicht möglich, so ist die Lizenz als nicht ordnungsgemäss zu betrachten und der Spieler zu behandeln, wie wenn er keine gültig homologierte Lizenz vorweisen könnte.

- ⇒ Identifikation mit Hilfe eines amtlichen Bild-Dokumentes (ID, Pass, Führerausweis, etc.)
- ⇒ Eintrag auf dem Matchblatt
- ⇒ Spieler muss Lizenz zur Kontrolle an den RV oder SV einsenden (E-Mail mit Farb-Scan der Lizenz (Vorder- und Rückseite) zusammen mit ID-Kopie genügt!)

Das Foto muss neueren Datums und in die Lizenz eingeklebt sein. Lizenzen mit nicht eingeklebten, unerkennbaren (z.B. Babyfotos) oder gar keinen Fotos sind ungültig und müssen vom Schiedsrichter abgelehnt werden.

6. Unterschrift

Der Lizenzbesitzer muss mit seiner Unterschrift die Angaben auf der Lizenz bestätigen. Ohne Unterschrift ist die Lizenz ungültig.

7. Qualifizierung einer Lizenz

Für die Qualifizierung der Lizenz sind die Schiedsrichter verantwortlich. Daher muss in jedem Spiel die Qualifizierung jeder Lizenz genau kontrolliert und gegebenenfalls in der Lizenz bei der entsprechenden Kategorie (und Gruppe) ein Querstrich angebracht werden.

Grundsatz 1: Die Eintragung auf dem Matchblatt gilt als Einsatz. Der erste Einsatz eines Spielers wird vom Schiedsrichter vermerkt. Er trägt im entsprechenden Feld der Lizenz in der Liga und in der Gruppe einen Schrägstrich ein. Der zweite Einsatz in derselben Mannschaft wird durch einen zweiten Querstrich in der Liga und in der Gruppe vermerkt. Die beiden Schrägstriche bilden ein Kreuz. Damit ist der Spieler für diese Liga respektive dieses Team qualifiziert.

Grundsatz 2: Ein qualifizierter Spieler **(nicht mehr im Junioren-Alter!)** kann höchstens einmal in irgendeiner höheren Liga eingesetzt werden, wenn er weiterhin in

der ursprünglichen Liga weiterspielen will. Nach dem zweiten Einsatz in irgendeiner höheren Liga kann er in der ursprünglichen Liga nicht mehr eingesetzt werden.

Grundsatz 3: Ein Junior darf gleichzeitig höchstens in zwei Erwachsenen-Ligen (NL/RL) eingesetzt werden (gilt auch für Inhaber von Doppellizenzen). Wurde er in mehreren Erwachsenen-Ligen eingesetzt, ist er nur noch für die höchsten beiden Erwachsenen-Ligen spielberechtigt.

Für detailliertere Angaben vergleiche Art. 36ff. im VR SwissVolley.

8. Coachfunktion

Der Schiedsrichter trägt hier ein Kreuz ein, falls die Lizenz zum Coachen benutzt wird. In allen Ligen darf mit irgendeiner gültigen SwissVolley-Lizenz, gleich welcher Lizenzart, eine Mannschaft als Coach/Trainer betreut werden.